



MICHAELSSCHULE
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

Schulnummer: 110784

Zeugnis Klasse 4

1. Halbjahr

für

Vor- Name

geb. am

Klasse auswählen

Schuljahr 2017/2018

Fehlzeiten:

Stunde, davon unentschuldigt

Fächer

| | | | |
|----------------|------|----------------|------|
| Religion | NOTE | Sachunterricht | NOTE |
| Deutsch | NOTE | Mathematik | NOTE |
| Sprachgebrauch | NOTE | Sport | NOTE |
| Rechtschreiben | NOTE | Kunst | NOTE |
| Lesen | NOTE | Musik | NOTE |
| Englisch | NOTE | | |

Bemerkungen: keine

Seite 2 enthält die begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint.

Konferenzbeschluss vom 17. Januar 2017

Bonn, den 2. Februar 2018

Name der Lehrerin (Klassenlehrer/in)

(Siegel)

C. Trautmann (Schulleiter)

Kennntnis genommen: _____
Erziehungsberechtigte/r

Anlage: ja nein
auswählen

Empfehlung

zur Wahl der Schulform in der Sekundarstufe I

(gemäß § 8 Abs. 3 AO-GS)

Die Klassenkonferenz hat beschlossen, dass Vor- Name auf Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens für den Besuch

Schulform - HS, RS, GYM und Gesamtschule sowie Sekundarschule geeignet ist.
ggf.: Für den Besuch der RS/des GYM ist er/sie mit Einschränkungen geeignet.

Begründung: (auf Grund des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers)

Bonn, den 2. Februar 2018

Name der Lehrerin (Klassenlehrer/in)

C. Trautmann (Schulleiter)

Hinweise zum Zeugnis

Notenstufen:

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen gemäß § 48, Abs. 3 SchulG zu Grunde gelegt:

- | | |
|------------------|--|
| sehr gut (1) | Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. |
| gut (2) | Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. |
| befriedigend (3) | Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. |
| ausreichend (4) | Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. |
| mangelhaft (5) | Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung , jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| ungenügend (6) | Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, den Schüler/die Schülerin nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn, Rheinbacher Straße 7, 53115 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

MUSTER